

Ständen, nach dem Bericht aus dem Diploma im Königl. Archiv von 1442. 1) dem Kurfürsten geleistet wurde, ist in dem Gundlingschen Leben Friedr. 2. weiter nachzulesen. Reinhard, Herr von Cotbus, der sich 1443 in den Schutz des Kurfürsten begab, und nach seinem Tode Schloß, Stadt und Land Cotbus dem Kurfürsten überlassen wollte, leistete ihm am Tage Lucã zu Spandow die Huldigung und stellte einen Revers über seine Willensmeinung und über diese Handlung zu Spandow an eben demselben Tage aus, und 1445. 2) erfolgte von der Kotbuser ansehnlichen Ritterschaft und dem Magistrat zu Kotbus wirklich die Huldigung. Der jüngere Bruder des Kurfürsten, zu dessen Erbtheil die alte Mark gehörte, trat seinem Bruder Friedr. II. dieselbe durch gültige Verträge ab 3),

1) Gundling Leben Friedr. II. S. 41. 43. 47. 60.

2) Angeli Breviarium 1592. p. 97. und Angeli Annalen p. 217, wo aber statt 1445 mit Buchstaben 1455 steht.

3) Acta Archivi. Aus diesen Tarnitz in dem Leben der Kurfürsten. Decem e familia Burggra-